



Sicherheits- und Hygienekonzept Ketten, Kunst & Kaviar Veranstaltung am 06./07./08.11.2020

Präambel / Gesetzliche Grundlagen

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept soll das Übertragungsrisiko und die Ansteckungsgefahr bei Ausstellern, Besuchern und allen auf der Veranstaltung tätigen Personen weitestgehend minimiert werden. Gleichzeitig soll dabei die Qualität der Veranstaltung für die Aussteller und Gäste so weit als möglich aufrecht erhalten werden. Das Konzept basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen sowie inhaltlichen Vorlagen:

- Bayerisches Infektionsschutzgesetzes (BayIfSG)
- 6. Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
- Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen (BayMBI. 2020 Nr. 419)

Das Hygienekonzept wird allen Mitarbeiter*innen, Mitwirkenden sowie externen Ausstellern, Partnern und Dienstleistern in der jeweils aktuellen Fassung vor Veranstaltung übermittelt und zugänglich gemacht.

1) Allgemeines und Daten zur Ketten, Kunst & Kaviar

Die Ketten, Kunst & Kaviar ist eine im Umland etablierte Messe für Fachbesucher und Einkäufer von kreativer Kunst, Handwerker, Galeristen, Maler und Delikatessenanbieter und hat in diesem Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum. Sie findet inzwischen zweimal im Jahr auf dem Gelände des Veranstaltungsforums Fürstenfeld statt.

Rund 60-70 sorgfältige ausgewählte Aussteller zeigen und verkaufen ihre meist handgefertigten Produkte. Im Außenbereich und im ausgewiesenen Gastrobereich in der Tenne werden verschiedenste Speisen und Getränke angeboten.

Veranstaltungsort: Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Fürstenfeldbruck

Veranstaltungstage:

Freitag, 06.11.2020	17.00-20.00 Uhr
Samstag, 07.11.2020	11.00-18.00 Uhr
Sonntag, 08.11.2020	11.00-18.00 Uhr

Veranstaltungsgelände: Tenne und Stadtsaalhof mit gesamt 3.750 Quadratmeter

Besucher: 10 qm / Besucher entsprechen 375 Besuchern gleichzeitig auf dem Gelände

Um die Personenzahlen und Flächen zu entzerren und die Hygieneauflagen besser umsetzen zu können, wurde die Ausstellerzahl um 1/3 reduziert und die Veranstaltung um einen Nachmittag/Abend erweitert

2) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

2.1. Mindestabstand

Alle Gäste werden durch Beschilderung vor Betreten der Veranstaltung auf den dringend erforderlichen Sicherheitsabstand von 1,5 m hingewiesen. Zudem wird die Einhaltung auf dem gesamten Gelände von unserem Sicherheitspersonal streng überwacht. (Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.)

2.2. Mund-Nasen-Bedeckung

Im Außenbereich ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, wenn die Erhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Im Innenbereich besteht grundsätzlich Maskenpflicht für alle Personen.

Ausnahmen:

-Kinder bis zum 6. Lebensjahr

-Personen, die glaubhaft machen können (z.B. durch ein Attest), dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Der Veranstalter hält für den Bedarfsfall ein Kontingent an Mund-Nasen-Bedeckung bereit.

2.3. Ausschluss von Besuchern

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sowie Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch im Veranstaltungsforum ausgeschlossen. (Die Gäste werden vorab durch Aushänge und über die Webseite www.kekuka.de über diese Ausschlusskriterien informiert, z.B. durch Aushang oder Hinweise auf Webseite.)

2.4. Informationsübermittlung

Der Veranstalter stellt sicher, dass Mitarbeiter, Aussteller, Dienstleister und Besucher der KeKuKa über alle geltenden Verhaltensregeln und Ausschlusskriterien informiert werden. Dies wird sichergestellt durch: Aushänge, Infoblätter und persönliche Auskunft unseres Sicherheitspersonals.

2.5. Kontaktverfolgung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen werden Aussteller, Besucher und Mitwirkende, die den Veranstaltungsbereich betreten, registriert (Name/Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Datum/Zeitpunkt).

3) Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen im betrieblichen Ablauf

3.1. Parken, Anreise-, Ein- und Auslassregelung

Es stehen ca. 800 kostenfreie Parkplätze sowie ausreichend Fahrradständer zur Verfügung.

Es werden verschiedene Ein- und Ausgänge ausgewiesen, um den Mindestabstand zu gewährleisten.

In den Wartebereichen zu den Eingängen werden zur Einhaltung der Mindestabstände Bodenmarkierungen mit 1,5 m Abständen angebracht.

Im Eingangsbereich weisen Aushänge die Veranstaltungsbesucher gezielt auf die bestehenden Hygieneanforderungen / Ausschlusskriterien hin.

Es wird ein Online-Registriersystem eingerichtet, auf dem sich die Besucher vorab registrieren können, um auch eine Besucherzahl vorab schätzen zu können. Gäste, die sich nicht registriert haben, werden an der Kasse manuell durch unser Personal erfasst. Beim Verlassen des Geländes können die Gäste online auschecken oder werden manuell erfasst.

Das Veranstaltungsareal ist umfriedet, alle Zugangspunkte sind dauerhaft beaufsichtigt.

Beim Eintritt wird jedem Besucher ein Informationsblatt mit den geltenden Regeln/Ausschlusskriterien sowie einem Geländeplan mit den vorgeschriebenen Laufrichtungen ausgehändigt.

Für alle Besucher wird an den Einlasspunkten sowie in den Sanitärbereichen kostenfrei Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

3.2. Besucherkapazität

Die gesamte Veranstaltungsfläche von Tenne und Stadtsaalhof beträgt 3.750 qm. Gemäß der aktuellen Vorgabe (BayMBl. 2020 Nr. 419, Pkt. 3.14) ist ein Besucher je 10 qm Veranstaltungsfläche zugelassen. Hieraus ergibt sich eine Besucherhöchstzahl von 375 gleichzeitig anwesenden Personen.

Die Kontrolle dieser Höchstzahl erfolgt durch eine kontinuierliche Besucherzählung an den jeweiligen Ein- und Ausgängen des Veranstaltungsareals.

In der Tenne wird es ein Einbahnstraßensystem geben. Durch ausgehängte Lagepläne, Beschilderung, Bodenmarkierungen und Absperrungen wird die Einhaltung der Laufrichtung sichergestellt.

3.3. Stände / Aussteller

Es wird pro Aussteller eine anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln benannt.

Die Messestände werden durch 2,50 m hohe Messewände getrennt, um den Infektionsschutzmaßnahmen zu genügen.

Umlaufende Flächen (Begegnungsflächen) werden großzügig bemessen, ein Leitsystem lenkt die Besucherströme.

3.4. Gastronomie

Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt nur an den im Plan ausgewiesenen Flächen. Die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie (insbesondere bzgl. Infektionsschutz und Hygienekonzept) werden durch die jeweiligen gastronomischen Partner sichergestellt.

In Verzehrbereichen werden die Gäste darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Sitzen oder Stehen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m nur Personen gestattet ist, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist.

3.5. Belüftung

Vor und nach Veranstaltung wird die Tenne täglich gut durchgelüftet.

Während der Messe wird ein stetiger Luftaustausch sichergestellt. Die Türen im Erdgeschoss im Eingangs- und Ausgangsbereich bleiben permanent geöffnet.

Die Oberlichter im Obergeschoss sind ebenfalls durchgehend geöffnet.

Ferner werden 4 Personen abgestellt, um alle 20 Minuten für 5 Minuten sämtliche weiteren Türen zu öffnen und die Raumluft durch frische Außenluft zu ersetzen. Dies wird vom Hygienebeauftragten kontrolliert und mit Stoppuhren gewährleistet.

3.6. Sanitäranlagen

Es werden die Toilettenanlagen in der Tenne genutzt. Alle Sanitärbereiche werden regelmäßig durch Fachpersonal gereinigt, gemeinschaftliche Kontaktflächen werden desinfiziert.

Es wird sichergestellt, dass ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Der Zugang wird so geregelt, dass auch hier die Mindestabstände eingehalten werden können. Die maximale Anzahl der möglichen Personen in diesem Bereich orientiert sich an den erforderlichen Abstandsflächen.

Die Höchstzahlen werden durch Schilder kommuniziert. Um Abstand zu gewährleisten werden einzelne Kabinen, Urinale und Waschbecken gesperrt.

4) Ansprechpartner während der Veranstaltung

Sabine Eckert, Veranstaltungskoordinatorin, Tel. 08141/82810-44, sabine.eckert@magna-ingredi.de

5) Hygienebeauftragter

Mike Trommer, Geschäftsführer Magna Ingredi Events GmbH, Tel. 08141/82810-46, mike.trommer@magna-ingredi.de